

A n t r a g  
des  
EUROPA-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Mag. Mandl betreffend Beibehaltung hoher europäischer Standards, Wahrung nationaler Rechtsvorschriften und Absicherung heimischer Produkte bei den Verhandlungen zu einem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass folgende Punkte für den Abschluss des Freihandelsabkommens TTIP zu berücksichtigen sind:

- Die hohen europäischen Standards insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz dürfen nicht aufgeweicht werden.
- Nationale, nicht diskriminierende Rechtsvorschriften müssen weiterhin von allen Investoren wie auch von den internationalen Konzernen beachtet werden und dürfen nicht durch Investitionsschutzverträge ausgehöhlt werden.
- Die Einführung von Klagerechten für Investoren vor Schiedsgerichten in Investitionsschutzabkommen wird abgelehnt, solange ein Missbrauch von Investitionsschutzinstrumenten nicht ausgeschlossen werden kann.
- Die nationalen Parlamente dürfen im Rahmen der regulatorischen Zusammenarbeit nicht übergangen werden.

- Das TTIP Abkommen muss sowohl vom EU-Parlament als auch den nationalen Parlamenten ratifiziert werden.
- Für heimische Spezialitäten wie die Wachauer Marille, Mostviertler Birnenmost, Waldviertler Graumohn oder dem Marchfeldspargel muss ein klarer Herkunftsschutz erreicht werden, der billige Imitate verhindert und somit langfristig Wertschöpfung und Arbeitsplätze durch hoch qualitative Produktion in den Regionen ermöglicht.
- Alle derzeit und künftig geschützten EU-Herkunftsangaben müssen im Rahmen eines TTIP Freihandelsabkommens auch in den USA geschützt werden.
- Auf EU- wie auch auf nationaler Ebene sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Niederösterreichs Regionen ermöglichen, rasch und unbürokratisch „geschützte Ursprungsbezeichnungen“ und „geschützte geographische Angaben“ zu erlangen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-585/A-2/2-2015 miterledigt.“

ONODI  
Berichterstatterin

Mag. MANDL  
Obmann